

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin,
Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen,
Dirk Niebel, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.**

Ausgabenreduzierung im Einzelplan 14 – Finanzierung von Rüstungsprojekten

In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 heißt es im Kapitel „Bundeswehr“:

„Vor Abschluss der Arbeit der Wehrstrukturkommission werden unbeschadet des allgemeinen Haushaltvorbehalts keine Sach- und Haushaltsentscheidungen getroffen, die die zu untersuchenden Bereiche wesentlich verändern oder neue Fakten schaffen.“

Nach dem Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung der alten Bundesregierung sollte der Verteidigungshaushalt 1999 rd. 47,6 Mrd. DM umfassen und bis zum Jahr 2002 auf 49,4 Mrd. DM steigen. Gemessen am Gesamthaushalt des Bundes wären damit konstant 10,2 % für die Finanzierung der Bundeswehr ausgegeben worden.

Anfang Januar 1999 schloss der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, Kürzungen des Verteidigungsetats kategorisch aus. Er verwies dabei in mehreren Interviews auf die ihm diesbezüglich gegebenen Zusagen des Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, und von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Auf die Frage, ob er mit dem Haushalt 1999 zufrieden sei, antwortete er am 20. Januar 1999:

„Der Etat ist außerordentlich eng, man kann keine Mark mehr rausquetschen.“

Drei Monate später wurde der Einzelplan 14 durch lineare Haushaltskürzungen sowie höhere Personalkosten um rd. 600 Mio. DM auf unter 47 Mrd. DM reduziert.

Die Haushaltsaufstellung 2000 (Bundesaushalt 2000 und Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003) des neuen Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, vom 22. Juni 1999 schreibt für die kommenden vier Jahre erneute Kürzungen des Verteidigungshaushalts fest, und zwar von 3,5 bis 5,8 Mrd. DM oder 7,2 bis 11,7 %. Dadurch verringern sich die Verteidigungshaushaltsausgaben bis 2003 auf 45,3 Mrd. DM oder 8,6 % des Bundeshaushalts.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 14. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Laut dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, werden diese Kürzungen keinen Einfluss auf die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sowie auf die Arbeit der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ haben. Am 4. Juli 1999 bekräftigte er in der ZDF-Sendung „Berlin – direkt“, dass aus dem Einzelplan 14 bestimmte internationale Vorhaben, Rüstungsprojekte, nicht finanziert werden könnten. Hierüber gebe es Einvernehmen in der Regierung.

Demgegenüber soll der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, eine Finanzierung von Rüstungsprojekten aus dem Gesamthaushalt, also außerhalb des Einzelplans 14, ablehnen. Auf Anfrage des ZDF soll er darüber hinaus erklärt haben, dass eine Vereinbarung des Kabinetts, wie von Bundesminister Rudolf Scharping erklärt, nicht existiere. Diese Auffassung wurde vom SPD-Obmann im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Volker Kröning, ausdrücklich bestätigt.

Da der Bundesminister der Verteidigung offenbar von nicht mehr zutreffenden Annahmen und Zusagen seitens des Bundeskanzlers und des Bundesministers der Finanzen auszugehen scheint, fragen wir die Bundesregierung:

1. Besteht Einvernehmen in der Bundesregierung darüber, dass internationale Rüstungsprojekte, wie zum Beispiel das neue Transportflugzeug oder die geplante Satellitenaufklärung, nicht aus dem Einzelplan 14 finanziert werden müssen?

Bundesminister Rudolf Scharping hat darauf hingewiesen, dass über die Finanzierung derartiger internationaler Kooperationsvorhaben ggf. von Fall zu Fall eine Entscheidung zu treffen ist, und zwar in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung dem Parlament zugeleiteten Information zur mittelfristigen Finanzplanung (Drucksache 14/1401), wonach die Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ in die weiteren Entscheidungen einzubeziehen sind.

2. Teilt die Bundesregierung die öffentlich geäußerte Auffassung von Bundesminister Rudolf Scharping, dass die Kosten der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zukünftig nicht mehr ausschließlich aus dem Einzelplan 14 zu tragen sind?

Vor dem Hintergrund der vorgefundenen, angespannten Situation des Bundeshaushalts und der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen sowie wiederholter öffentlicher Kritik und Untersuchungen des Bundesrechnungshofes prüft das Bundesministerium der Verteidigung, ob für Nutzungsberechtigte ein Kostenertattungssystem ab dem Haushaltsjahr 2001 einzuführen ist.

3. Stützt die Bundesregierung die Absicht des Bundesministers der Verteidigung, die Förderung des Sparten- und Breitensports, das Engagement des BMVg im Umweltschutz und im Gesundheitsbereich sowie in der zivilberuflichen Ausbildung nicht mehr kostenfrei, also vom Einzelplan 14 finanziert, durchführen zu wollen?

Die notwendigen Einsparungen im Verteidigungshaushalt 2000 machen es erforderlich, sämtliche Leistungen der Bundeswehr auf den Prüfstand zu stellen. Dies gilt vor allem für solche Bereiche, die nicht zum Kernauftrag der Streit-

kräfte gehören. Dazu gehören u. a. auch die von Ihnen genannten Tätigkeiten. Die mögliche Umsetzung dieser Maßnahmen wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in der Haushaltsaufstellung 2000 vorgenommenen Kürzungen des Einzelplans 14 im Einklang stehen mit der Formulierung der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, nach der vor Abschluss der Arbeit der Wehrstrukturkommission unbeschadet des allgemeinen Haushaltvorbehaltes keine Sach- und Haushaltsentscheidungen getroffen werden sollten, die die zu untersuchenden Bereiche wesentlich verändern oder neue Fakten schaffen würden?

Die Ansatzreduzierungen zwingen grundsätzlich zu Überlegungen, wie die Bundeswehr ihren Beitrag zur unabweisbar notwendigen Konsolidierung der Staatsfinanzen leistet. Alle bisher dazu getroffenen Entscheidungen greifen aber dem Auftrag und damit den Ergebnissen der Arbeit der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ grundsätzlich nicht vor.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ trotz der mehr als 10%-igen Kürzung des Verteidigungshaushaltes „ergebnisoffen“ arbeiten kann, oder steht nicht schon jetzt die deutliche Reduzierung des Personalaufwands der Bundeswehr und die Absenkung der Wehrpflichtdauer bzw. Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht fest?

Die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ soll vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen und strategischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der NATO und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden künftigen Aufgaben Umfang, Struktur, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte überprüfen und Vorschläge für die Bundeswehr im 21. Jahrhundert machen. Ihre Arbeit wird durch die Kürzung des Verteidigungshaushalts 2000 und damit verbundene Maßnahmen nicht präjudiziert.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung ihre Absicht zu realisieren, die investiven Ausgaben des Verteidigungshaushalts trotz seines geringeren Gesamtumfangs und der höheren Personalkosten bis 2002 schrittweise auf 30 % anzuheben?

Einen investiven Anteil von 30 % des Plafonds gab es zuletzt 1990. Seit der Wiedervereinigung lag der Anteil der verteidigungsinvestiven Ausgaben am Einzelplan 14 zwischen 26,9 v. H. (in 1992) und 21,1 v. H. (in 1994); in diesem Haushaltsjahr liegt er bei rund 25,6 v. H.

Der genaue Anteil der investiven Ausgaben für das Jahr 2000 ist abhängig vom Ergebnis der parlamentarischen Beratung.

Für die Zukunft strebt die Bundesregierung einen verteidigungsinvestiven Anteil am Verteidigungshaushalt an, der geeignet ist, den Soldatinnen und Soldaten die zum Schutz im Einsatz erforderliche Ausrüstung zu sichern sowie eine moderne und leistungsfähige Armee zu gewährleisten.

7. Wie viel Prozent des Verteidigungshaushaltes sollen – ausgehend von der Annahme, dass die Bundesregierung den investiven Anteil des Einzelplans 14 bis 2002 nicht auf 30 % anheben kann – in den kommenden vier Jahren als investive Kosten gebunden werden?

Die infolge des Konsolidierungsbeitrages notwendig gewordene neue Schichtung des Einzelplans 14 ist noch nicht abgeschlossen; die investiven und konsumtiven Anteile stehen daher – gerade auch für den Zeitraum des 33. Finanzplans bis 2003 – noch nicht fest.